

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.12.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernhard Becker	Frak-	
tion Die Grünen Holm		
Herr Carsten Hoffmann	CDU	
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU	als Vertreter für GV'in Matthiensen
Herr Detlef Kleinwort	CDU	
Herr Maximilian Krause	SPD	als Vertreter für GV'in Voswinkel
Herr Dr. Ludger Poppenborg	Frak-	
tion Die Grünen Holm		
Herr Oliver Ringel	CDU	
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	Vorsitzender
Herr Clemens Zimmermann	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Tobias Zeitler CDU

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann Fachbereichsleiter FB 3

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Iris Matthiensen	CDU
Frau Nadine Voswinkel	SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.11.2020 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als TOP 6 wird eingefügt: „*Antrag der Betreuungsschule Holm auf einen Zuschuss für Sachmittel, Verwaltungs- und Personalkosten für das Jahr 2021*“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung Holm
Vorlage: 0937/2020/HO/BV
4. Änderung der Friedhofssatzung Holm
Vorlage: 0935/2020/HO/BV
5. Grundschule Holm - Digital Pakt
Vorlage: 0927/2020/HO/BV
6. Antrag der Betreuungsschule Holm auf einen Zuschuss für Sachmittel, Verwaltungs- und Personalkosten für das Jahr 2021
Vorlage: 0926/2020/HO/BV
7. Vereinbarung zur Finanzierung nach dem neuen KiTaG mit der ev.luth.KirchengemeindenWedel für die ev. Kita Arche Noah Holm
Vorlage: 0933/2020/HO/BV
8. Jahresrechnung 2019 DRK Kita Holm
Vorlage: 0901/2020/HO/BV
9. Mittelanmeldung Grundschule Holm
Vorlage: 0925/2020/HO/BV
10. Haushalt 2021 Ev. Kita Arche Noah Holm
Vorlage: 0928/2020/HO/BV
11. Haushalt 2021 DRK-Kindertagesstätte Holm
Vorlage: 0929/2020/HO/BV
12. Haushaltssatzung 2021
Vorlage: 0931/2020/HO/HH
13. Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
Vorlage: 0932/2020/HO/HH
14. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3 Änderung der Friedhofsgebührensatzung Holm
Vorlage: 0937/2020/HO/BV**

Auf der Fläche des Friedhofes der Gemeinde Holm wurden 32 Bäume gepflanzt, welches durch eine Förderung der AktivRegion unterstützt wurde. Durch den neuen Friedwald sind auf dem gemeindlichen Friedhof Urnenbestattungen am Baum möglich.

Die Pflege der Urnengräber am Baum wird die Gemeinde übernehmen.

Des Weiteren wird die Gemeinde an einer Stehle ein Schild mit dem Namen der Beigesetzten anbringen.

Für die neue Beisetzungsmöglichkeit ist die Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

Hinsichtlich des Erwerbs einer Grabstelle auf der Fläche für Sternenkinder und der Gebührenhöhe soll zunächst eine Beratung im Fachausschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen am 01.01.2021 in Kraft treten zu lassen:

§ 1 Gebührenhöhe

1. Grabplatzgebühren

neu:

1.3.1 Urnengräber als Baumbestattung (maximal 2 Urnen) (20 Jahre)

*Für jedes Urnengrab am Baum als Abgeltung für die gesamte Ruhedauer (**neben** der Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes)*

1.500,00

€

Für die Verlängerung der Ruhezeit wird je Jahr der

Verlängerung 1/20 der Ziffer 1.3.1 und Ziffer 1.1.b fällig.

2. Bestattungsgebühren

2.1 Ausheben und Schließen der Gruft

Für das Ausheben und Schließen der Gruft, das Herrichten und Abräumen der Grabstelle beträgt die Gebühr

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) bei einer Sarglänge bis zu 1,20 m | 600,00 € |
| b) bei einer Sarglänge über 1,20 m | 800,00 € |

4. Sonstige Gebühren

- | | |
|---|----------|
| 4.4 Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit für ein Doppelgrab | 500,00 € |
| Sowie für jede weitere Grabstelle | 50,00 € |

Die übrigen Gebührensätze bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 Änderung der Friedhofssatzung Holm Vorlage: 0935/2020/HO/BV

Die durch den neuen Friedwald entstandene Möglichkeit einer Bestattung am Baum muss die Friedhofssatzung erweitert und geändert werden. Anhand der Friedhofssatzung werden die erforderlichen Änderungen für die Urnengräber am Baum abgestimmt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Neufassung der Friedhofssatzung mit den nachfolgenden Änderungen am 01.01.2021 in Kraft treten zu lassen:

§ 11 Allgemeines

Abs. 2 - neuer Buchstabe g)

g) *Urnengräber als Baumbestattung*

§ 14 Urnenreihengrabstätten und Urnenerbgrabstätten

Abs. 1 – neuer Buchstabe e)

e) *Urnen als Baumbestattung*

neu: § 15 b Urnengräber als Baumbestattung

- (1) *Für besonders ausgewiesene Bäume ist die Beisetzung von Aschen in Urnengräbern im Umkreis von 3 m vorgesehen.*
- (2) *Urnengräber können mit maximal 2 Urnen belegt werden. Für einen Baum sind maximal 12 Urnenplätze vorgesehen.*
- (3) *Urnengräber werden von der Gemeinde Holm jeweils mit einer beschrifteten 8 x 13 cm Platte versehen. Die Platte wird an*

einer Stehle befestigt.

- (4) *Die Rasenfläche um die ausgewiesenen Bäume muss übermäherbar sein. Grabschmuck darf weder an der Stehle noch auf den Rasenflächen abgelegt werden.*

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5

Grundschule Holm - Digital Pakt

Vorlage: 0927/2020/HO/BV

Her Voswinkel verweist auf die Vorlage sowie den umfangreichen Medienentwicklungsplan der Grundschule.

Der Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- für die Ausstattung an den Schulen verantwortlich.

Der Medienentwicklungsplan enthält ein pädagogisches Medien- Support- und Finanzierungskonzept.

Für die Umsetzung des Digitalpaktes wurden im Haushalt 2020 sowie 2021 bereits entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Die Mittel der Infrastruktur (56.000 €) sind in den Kosten für die Erweiterung der Grundschule berücksichtigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Medienentwicklungsplan der Grundschule Holm. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6

Antrag der Betreuungsschule Holm auf einen Zuschuss für Sachmittel, Verwaltungs- und Personalkosten für das Jahr 2021

Vorlage: 0926/2020/HO/BV

Der Verein Betreuungsschule Holm e.V. hat einen Antrag auf einen Zuschuss für Sachmittel, Verwaltungs- und Personalkosten für das Jahr 2021 gestellt und ausreichend begründet.

Der Zuschussantrag wurde in gleicher Höhe wie 2020 gestellt. Der Verein nutzt Räumlichkeiten in der Heinrich-Eschenburg-Schule für die Betreuung von Schulkindern. Die Gemeinde trägt neben den beantragten Zuschuss alle Bewirtschaftungskosten, die aus der Nutzung der Räume entstehen.

GV Zimmermann erkundigt sich, ob eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung erfolgen muss.

Der Verein Betreuungsschule Holm e.V. ist ein eigenständiger Verein, der den Zuschussbedarf ausreichend begründet hat. Eine Prüfungspflicht durch den gemeindlichen Ausschuss besteht nicht. Ein Nachweis über die Verwendung der bereitgestellten Mittel wäre denkbar.

Bgm. Hüttner weist darauf hin, dass mit der geplanten offenen Ganztagschule das Konzept der Betreuungsschule angepasst werden muss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Verein Betreuungsschule Holm e.V. einen Zuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 28.400 Euro zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Vereinbarung zur Finanzierung nach dem neuen KiTaG mit der
ev.luth.KirchengemeindenWedel für die ev. Kita Arche Noah Holm
Vorlage: 0933/2020/HO/BV**

Her Voswinkel verweist auf die vorliegend Sitzungsvorlage.

Von Seiten der Verwaltung wurde die Vereinbarung auf Grundlage des § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Kita-Gesetzes vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Der Entwurf wurde mit Vertretern der Kirchengemeinde abgestimmt und im November 2020 im Kirchengemeinderat beraten und beschlossen. Hier bedarf es jetzt noch der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, bevor es zu einer Vertragsunterzeichnung kommen kann.

Das neue KitaG beinhaltet folgende wesentlich Änderungen gegenüber dem bisherigen KitaG:

Deckelung der Elternbeiträge, freie Kindertagesstättenwahl, Finanzierungspauschalen pro Kind und pro Gruppe, Verpflichtung der Nutzung der Kita-Datenbank, Einrichtung eines Elternbeirates auch für kleine Einrichtungen, gesetzliche Mindeststandards, Verpflichtung zum Qualitätsmanagement und zur Fachberatung.

Die bisher von der Gemeinde zugesagten übergesetzlichen Leistungen sind aus der Anlage zur Finanzierungsvereinbarung zu ersehen. Hier erfolgt bisher keine Förderung durch das Land.

Über die Regelungen der Vereinbarung, die Finanzierung der übergesetzlichen Leistungen sowie den stetig steigenden Zuschussbedarf schließt sich eine rege Diskussion an.

Herr Voswinkel merkt an, dass gemäß Hinweisen des Sozialministeriums der Neuabschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit den Kindergarten-trägern nicht davon abhängig gemacht werden darf, bislang finanzierte Standards einseitig auf das Mindestniveau des Kita-Gesetzes zu reduzieren.

Seitens der Mitglieder des Finanzausschusses wird zunächst eine Behandlung im Kindergartenausschuss für erforderlich erachtet, da zusätzlicher Beratungsbedarf gesehen wird. Zudem wird ein Kostenvergleich mit der DRK-Kita gewünscht, deren Entwurf der Finanzierungsvereinbarung ebenfalls noch aussteht.

Der Protokollführer weist darauf hin, dass die bestehenden Finanzierungs-

vereinbarungen bis zum Abschluss der überarbeiteten Vereinbarung weiterhin Gültigkeit behält und die Gemeinde nicht vom Defizitausgleich entbindet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung für die ev. Kita Arche Noah zunächst zurückzustellen. Im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses soll eine intensive Beratung der Finanzierungsvereinbarung stattfinden.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Jahresrechnung 2019 DRK Kita Holm
Vorlage: 0901/2020/HO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2019 für die DRK-Kindertagesstätte Holm vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 990.416,07 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 998.508,022 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 8.091,95 Euro ergibt.

Das Defizit ist u.a. entstanden aus Mehrausgaben für Personal, für die Fachberatung, für die Schwerbehindertenabgabe, für Büromaterialien, Verwaltungskostenbeiträge und Anschaffungen für die neue Krippengruppe. Mehreinnahme waren bei den Elternbeiträgen und beim Kostenausgleich zu verzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 10.11.2020 stichprobenartig überprüft und empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 der DRK-Kindertageseinrichtung anzuerkennen. Das Defizit in Höhe von 8.091,95 Euro wurde bereits mit der 3. Rate des Zuschusses 2020 ausgeglichen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Mittelanmeldung Grundschule Holm
Vorlage: 0925/2020/HO/BV**

Die Heinrich-Eschenburg-Schule hat die Mittelanforderung für den Haushalt 2021 vorgelegt.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt für Lehr- und Lernmittel, für Schul-

veranstaltungen und Geschäftsausgaben wurden angepasst.

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von insgesamt 5.000 Euro beantragt. Unter anderem sollen hierfür zwei Schränke, eine mobile Leinwand und stapelbare Bänke angeschafft werden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Digitalisierung werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Mittelanmeldung für die Heinrich-Eschenburg-Schule laut Haushaltsplan.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Haushalt 2021 Ev. Kita Arche Noah Holm
Vorlage: 0928/2020/HO/BV**

Der Kirchenkreis Hamburg-West Südholstein hat den Haushaltsentwurf für die Kindertagesstätte Arche Noah für das Jahr 2021 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 100.190 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 436.940 Euro gegenüber, so dass sich hieraus ein Zuschussbedarf in Höhe von 336.750 Euro ergibt.

Der Zuschussantrag in Höhe von 336.750 Euro setzt sich aus den Verwaltungskosten in Höhe von 24.730 Euro und dem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 312.020 Euro zusammen.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des neuen Kita-Gesetzes.

Die Gemeinde zahlt als Wohnsitzgemeinde für die Kinder, die aus Holm kommen und die Einrichtung besuchen, zunächst einen Wohnsitzanteil an das Land. Als Standortgemeinde erhält die Gemeinde anschließend eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte. Der Standortanteil beinhaltet auch die Landesförderung (ca. 180.100 €).

Auf der Basis der Finanzierungsvereinbarung trägt die Gemeinde den Zuschussbedarf der Kita.

Auf Grund des neuen Kita-Gesetzes sinken die Elternbeiträge und die Zuschüsse im Haushalt der Einrichtung fallen weg. Die Personalkosten sind gestiegen, da jetzt pro Gruppe ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von 2,0 zählt. Hinzu kommen die Tarifierhöhungen.

Die bereits in den letzten Jahren bewilligten freiwilligen Leistungen der Gemeinde (Freistellung Leitung, Vertretungskräfte und Vorbereitungsstunden) sind im Haushalt enthalten.

Ebenfalls beantragt die Kirchengemeinde die Übernahme der Kosten (4.400 Euro) für einen Weltwärtsfreiwilligen (ähnlich Bufti). Dieser wird voraussichtlich zum 01.02.2021 für ein Jahr die Einrichtung unterstützen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem evangelischen Kindergarten Arche Noah einen Zuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 336.750 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2020 entsprechend auswirken kann. Die Kosten für den Weltwärtsfreiwilligen in Höhe von 4.400 Euro werden übernommen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 Haushalt 2021 DRK-Kindertagesstätte Holm
Vorlage: 0929/2020/HO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 für die DRK-Kindertageseinrichtung vorgelegt. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen in Höhe von 308.650 Euro und Ausgaben von 1.318.350 Euro vor, so dass ein Defizit in Höhe von 925.450 Euro entsteht.

Seit dem 01.08.2019 besteht der DRK Kindergarten aus 3 Elementargruppen, einer naturnahen Außengruppe und zwei Krippengruppen.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des neuen Kita-Gesetzes.

Die Gemeinde zahlt als Wohnsitzgemeinde für die Kinder, die aus Holm kommen und die Einrichtung besuchen, zunächst einen Wohnsitzanteil an das Land. Als Standortgemeinde erhält die Gemeinde anschließend eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte. Der Standortanteil beinhaltet auch die Landesförderung (ca. 385.000 €).

Auf der Basis der Finanzierungsvereinbarung trägt die Gemeinde den Zuschussbedarf der Kita.

Auf Grund des neuen Kita-Gesetzes sinken die Elternbeiträge und die Zuschüsse im Haushalt der Einrichtung fallen weg. Die Personalkosten sind gestiegen, da jetzt pro Gruppe ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von 2,0 zählt. Hinzu kommen die Tarifierhöhungen. Die Kosten für die Auszubildende wurde von der Gemeinde bewilligt und ist mit eingeplant.

GV Zimmermann weist darauf hin, dass bei den Personalkosten für die Einrichtung von 2019 bzw. 2020 auf das Jahr 2021 eine überdurchschnittliche Kostensteigerung um rd. 250.000 € zu verzeichnen ist, die einer zusätzlichen Erklärung bedarf.

Ein Kostenvergleich mit der Kita der Kirchengemeinde unter Berücksichtigung der betreuten Kinder wäre zudem wünschenswert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der DRK-Kindertagesstätte einen Zuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von höchstens 925.450 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2020 entsprechend auswirken kann.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des neuen Kindertagesstätten-gesetzes.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 4 Befangen: 0

zu 12

Haushaltssatzung 2021

Vorlage: 0931/2020/HO/HH

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushalts-entwurf 2021 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesent-lichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwal-tungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahme aus der allge-meinen Rücklage in Höhe von 329.000 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand zum 01.01.2021 voraussichtlich auf 339.465 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2020 noch auswirken wird.

Durch die geplante Rücklagenentnahme für 2021 (329.000 €) wird der Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2021 auf voraussichtlich 10.465 € sinken.

Die Corona-Pandemie hat insbesondere finanzielle Auswirkungen auf die Höhe der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie der Gewerbe-steuer. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund des voraussichtli-chen Aufkommens mit 1.050.000 € geplant. Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für 2021 werden aufgrund der ge-stiegenen Finanzkraft lediglich mit rd. 95.800 € erwartet.

Der prognostizierte Rückgang der Steuereinnahmen führt dazu, dass der Verwaltungshaushalt nur durch eine Entnahme aus der Rücklage ausge-glichen werden kann.

Aufgrund der Kita-Reform zum 1.1.2021 wird zudem die Finanzierung der Kindertagesstätten neu strukturiert.

Die Wohngemeinden beteiligen sich zukünftig mit festgelegten Finanzie-rungsbeiträgen pro betreutes Kind. Derzeit wird von einer Mehrbelastung der Kommunen ausgegangen, da die über den gesetzlichen Standard hin-ausgehenden Leistungen weiterhin von der Kommunen zu tragen sind. Die konkreten Auswirkungen zeigen sich erst nach Umsetzung der Kita-Reform.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm mit einem Volumen von 1.757.000 €.

Neben den Investitionen für Erwerb von beweglichem Vermögen für die Feuerwehr, Grundschule und Bauhof sowie sonstigen Investitionsmaß-nahmen beinhaltet der Haushalt 2021 die restlichen Kosten für die Erwei-terung der Grundschule.

Im Rahmen des Haushalts für 2020 wurden bereits anteilige Planungs-und Baukosten für die Erweiterung der Grundschule mit 900.000 € veran-

schlägt. Im Haushalt 2021 sind die restlichen Baukosten für die Maßnahme in Höhe von 1.700.000 € eingeplant. Das Kreditvolumen für die Erweiterung der Grundschule beläuft sich insgesamt auf 2.600.000 €.

Im Haushalt 2021 ist der restliche Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsmaßnahmen mit 1.700.000 € festgesetzt.

Die gemeindlichen Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber 2020 unverändert bei 350 % für die Grundsteuer A, 350 % für die Grundsteuer B sowie 360 % für die Gewerbesteuer.

Die gemeindliche Finanzsituation ist aufgrund der erwarteten Corona-bedingten Steuerausfälle weiterhin sorgsam zu beobachten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2021 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 6.821.100 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 2.210.300 € zu beschließen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist mit 1.700.000 € festgesetzt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

Vorlage: 0932/2020/HO/HH

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2024 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes berücksichtigt. Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Die Maßnahmen der Jahre 2022 bis 2024 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Holm für die Jahre 2020 bis 2024 mit einer Gesamtsumme von 3.269.300 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.12.2020

gez. Dietmar Voswinkel
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer